

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0631/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 25.10.2018	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Heeren	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	08.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	13.11.2018	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Anwendung der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Friesland über die Bezuschussung von Jugendfreizeiten sowie der Anschaffung wertbeständiger Gegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit**

### **Sachverhalt:**

Am 17.11.2009 hat der VA im Rahmen der seinerzeitigen Haushaltskonsolidierung beschlossen, die Gegenfinanzierung der Jugendförderung des Landkreises durch die Stadt Jever von 100% auf 50% zu senken. Dies beinhaltet im Wesentlichen, dass bei der Bezuschussung von Fahrten und Lagern (Jugendfreizeiten) seitens der Stadt Jever nicht mehr 2,56 EUR pro Tag und Jugendlichen sondern lediglich die Hälfte, sprich 1,28 EUR, gewährt werden. Bei der Anschaffung wertbeständiger Gegenstände wurde die Bezuschussung entsprechend von 1/3 der Anschaffungskosten auf 1/6 der Anschaffungskosten reduziert. Gleiches gilt für außerschulische Bildungsveranstaltungen und internationale Jugendbegegnungen, wobei hier vergleichsweise eher selten entsprechende Anträge gestellt werden.

Der Landkreis hat bisher seine Förderbeträge nicht gesenkt und es mit Beschluss des Kreistages vom 01.10.2008 den Kommunen überlassen, im Falle einer defizitären Haushaltssituation, die Höhe ihrer Kofinanzierung selber zu regeln (siehe Ziff. 6 des Kreistagsbeschlusses). Dies wird nunmehr von der Mehrzahl der Kommunen auch entsprechend praktiziert, so dass teils nur kleinere Festbeträge oder auch keinerlei Zuschüsse mehr gewährt werden.

Mit Schreiben vom 28.05.2018 hat der Stadtjugendring nunmehr beantragt, ab 2019 wieder zu einer 100-prozentigen Gegenfinanzierung durch die Stadt Jever zurückzukehren.

Es bleibt festzustellen, dass die Gesamtsituation hinsichtlich der unterschiedlichen

Beteiligung der Städte und Gemeinden nicht befriedigend ist. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird es dadurch sehr erschwert, Anschaffungen und Jugendfreizeiten finanziell verlässlich zu planen. Es wäre daher wünschenswert, auf Kreisebene wieder zu einer dauerhaften einheitlichen Regelung zu gelangen.

Sowohl aus diesem Grunde als auch der weiterhin angespannten Haushaltslage ist es auch Sicht der Verwaltung sinnvoller, es bei der bisherigen Regelung zunächst zu belassen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Der Antrag des Stadtjugendringes, die aktuellen Förderrichtlinien aus dem Jahre 2002 sowie die Verfahrensregelungen zu den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses sind der Vorlage beigelegt. Diese können in der Sitzung bei Bedarf noch näher erläutert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

Im Falle einer Rückkehr zur vollen Kofinanzierung durch die Stadt Jever würden sich Mehrausgaben in Höhe von ca. 2.000,00 EUR bis maximal 3.500,00 EUR ergeben.

***Beschlussvorschlag:***

***Dem Antrag des Stadtjugendringes auf eine Erhöhung der Zuschüsse der Stadt Jever für Jugendfördermaßnahmen wird nicht zugestimmt.***

**Anlagen:**

**Antrag des Stadtjugendringes  
Richtlinien für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen vom 05.02.2002  
Schreiben der Kreisjugendpflegerin vom 16.12.2008 (Verfahrensweise)**